Gesetzliche Grundlagen

Information über Lebensmittel im Spannungsfeld zwischen Ernährungs-empfehlungen und therapeutischen Ansätzen

DGKJ Kurs Ernährungsmedizin

23.02.2022 | Prof. Dr. Georg Wittich

Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences
Oecotrophologie
Faculty of Food, Nutrition and Hospitality Sciences

Übersicht

- Einführung
- Informationen über Lebensmittel
- *Lebensmittel*
  - rechtliche Definition
  - Abgrenzung: Lebensmittel – Arzneimittel – kosmet. Mittel
- Gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel

Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences
Oecotrophologie
Faculty of Food, Nutrition and Hospitality Sciences

Informationen über Lebensmittel – Grundlegende Rechtsvorschriften

- Verordnung **EG/178/2002** –
  zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts […]
- Verordnung **EU/1169/2011** –
  betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel […]
- Verordnung **EG/1924/2006** –
  über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel

Hinweis:
in der nachstehenden Präsentation sind die wörtlichen Zitate aus den jeweils benannten Rechtsvorschriften durch Kursivdruck gekennzeichnet

Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences
Oecotrophologie
Faculty of Food, Nutrition and Hospitality Sciences

Informationen über Lebensmittel im Sinne des Lebensmittelrechts

Verordnung EU/1169/2011, Artikel 2 Abs. 2 a):

„Information über Lebensmittel“ *jede Information, die ein Lebensmittel betrifft und dem Endverbraucher durch ein Etikett, sonstiges Begleitmaterial oder in anderer Form, einschließlich über moderne technologische Mittel oder mündlich, zur Verfügung gestellt wird*

Informationen über Lebensmittel – Allgemeine Rechtsvorschriften

Verordnung EU/1169/2011, Artikel 7:

(1) Informationen über Lebensmittel dürfen nicht irreführend sein, insbesondere
a) in Bezug auf die Eigenschaften des Lebensmittels, …
b) indem dem Lebensmittel Wirkungen oder Eigenschaften zugeschrieben werden, die es nicht besitzt

(2) …

(3) Vorbehaltlich der in den Unionsvorschriften über natürliche Mineralwässer und über Lebensmittel, die für eine besondere Ernährung bestimmt sind, vorgesehenen Ausnahmen ***dürfen Informationen über ein Lebensmittel diesem keine Eigenschaften der Vorbeugung, Behandlung oder Heilung einer menschlichen Krankheit zuschreiben oder den Eindruck dieser Eigenschaften entstehen lassen.***

(4) …

Nährwert- u. gesundheitsbezogene Angaben – Allgemeine Rechtsvorschriften

Verordnung EG/1924/2006, Artikel 3:

[…] Unbeschadet der Richtlinien 2000/13/EG und 84/450/EWG dürfen die verwendeten nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben

a) nicht falsch, mehrdeutig oder irreführend sein;

b) keine Zweifel über die Sicherheit und/oder die ernährungsphysiologische Eignung anderer Lebensmittel wecken;

c) nicht zum übermäßigen Verzehr eines Lebensmittels ermutigen oder diesen wohlwollend darstellen;

d) nicht erklären, suggerieren oder auch nur mittelbar zum Ausdruck bringen, dass eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung generell nicht die erforderlichen Mengen an Nährstoffen liefern kann;

e) nicht […] auf Veränderungen bei Körperfunktionen Bezug nehmen, die beim Verbraucher Ängste auslösen oder daraus Nutzen ziehen könnten.

Lebensmittel – Rechtliche Definition / 1

Verordnung EG/178/2002, Artikel 2:

Im Sinne dieser Verordnung sind ***„Lebensmittel“*** ***alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden.***

Zu „Lebensmitteln“ zählen auch Getränke, Kaugummi sowie alle Stoffe — einschließlich Wasser —, die dem Lebensmittel bei seiner Herstellung oder Ver- oder Bearbeitung absichtlich zugesetzt werden. Wasser zählt hierzu unbeschadet der Anforderungen der Richtlinien 80/778/EWG und 98/83/EG ab der Stelle der Einhaltung im Sinne des Artikels 6 der Richtlinie 98/83/EG

Lebensmittel – Rechtliche Definition / 2

Verordnung EG/178/2002, Artikel 2 (Fortsetzung):

Nicht zu „Lebensmitteln“ gehören:

a) Futtermittel,

b) lebende Tiere, soweit sie nicht für das Inverkehrbringen zum menschlichen Verzehr hergerichtet worden sind,

c) Pflanzen vor dem Ernten,

d) Arzneimittel im Sinne der Richtlinien 65/65/EWG und 92/73/EWG des Rates,

e) kosmetische Mittel im Sinne der Richtlinie 76/768/EWG des Rates,

f) Tabak und Tabakerzeugnisse im Sinne der Richtlinie 89/622/EWG des Rates,

g) Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe im Sinne des Einheitsübereinkommens der Vereinten Nationen über Suchtstoffe, 1961, und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über psychotrope Stoffe, 1971,

h) Rückstände und Kontaminanten.

Kosmetische Mittel

Richtlinie 76/768/EWG über kosmetische Mittel, Artikel 1:

*(1)Kosmetische Mittel sind **Stoffe oder Zubereitungen, die dazu bestimmt sind, äußerlich** mit den verschiedenen Teilen des menschlichen Körpers (Haut, Behaarungssystem, Nägel, Lippen und intime Regionen) **oder mit den Zähnen und den Schleimhäuten der Mundhöhle in Berührung zu kommen,** und zwar **zu dem ausschließlichen oder überwiegenden Zweck, diese zu reinigen**, zu parfümieren, **zu schützen, um sie in gutem Zustand zu halten, ihr Aussehen zu verändern oder den Körpergeruch zu beeinflussen.***

Arzneimittel

Richtlinie 65/65/EWG über Arzneispezialitäten, Artikel 1, Nr. 2:

„Arzneimittel“

- *alle Stoffe oder Stoffzusammensetzungen, die als Mittel **zur Heilung oder zur Verhütung menschlicher oder tierischer Krankheiten bezeichnet** werden ;*
- *alle Stoffe oder Stoffzusammensetzungen, die **dazu bestimmt sind**, im oder am menschlichen oder tierischen Körper zur Erstellung einer ärztlichen Diagnose oder **zur Wiederherstellung, Besserung oder Beeinflussung der menschlichen oder tierischen Körperfunktionen angewandt zu werden***

Richtlinie 92/73/EWG über Arzneimittel und […] für homöopathische Arzneimittel, Artikel 1, Abs.1:

„Homöopathisches Arzneimittel“** […] ist jedes Arzneimittel , das **nach einem im Europäischen Arzneibuch** oder […] nach einem in den derzeitig offiziell gebräuchlichen Pharmakopoen der Mitgliedstaaten **beschriebenen homöopathischen Zubereitungsverfahren […] hergestellt worden ist

Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences
Oecotrophologie
Faculty of Food, Nutrition and Hospitality Sciences

Abgrenzung:
Lebensmittel – Arzneimittel – kosmet. Mittel

n. REINHART, A.:
DLR, 104 (2008) 105-110

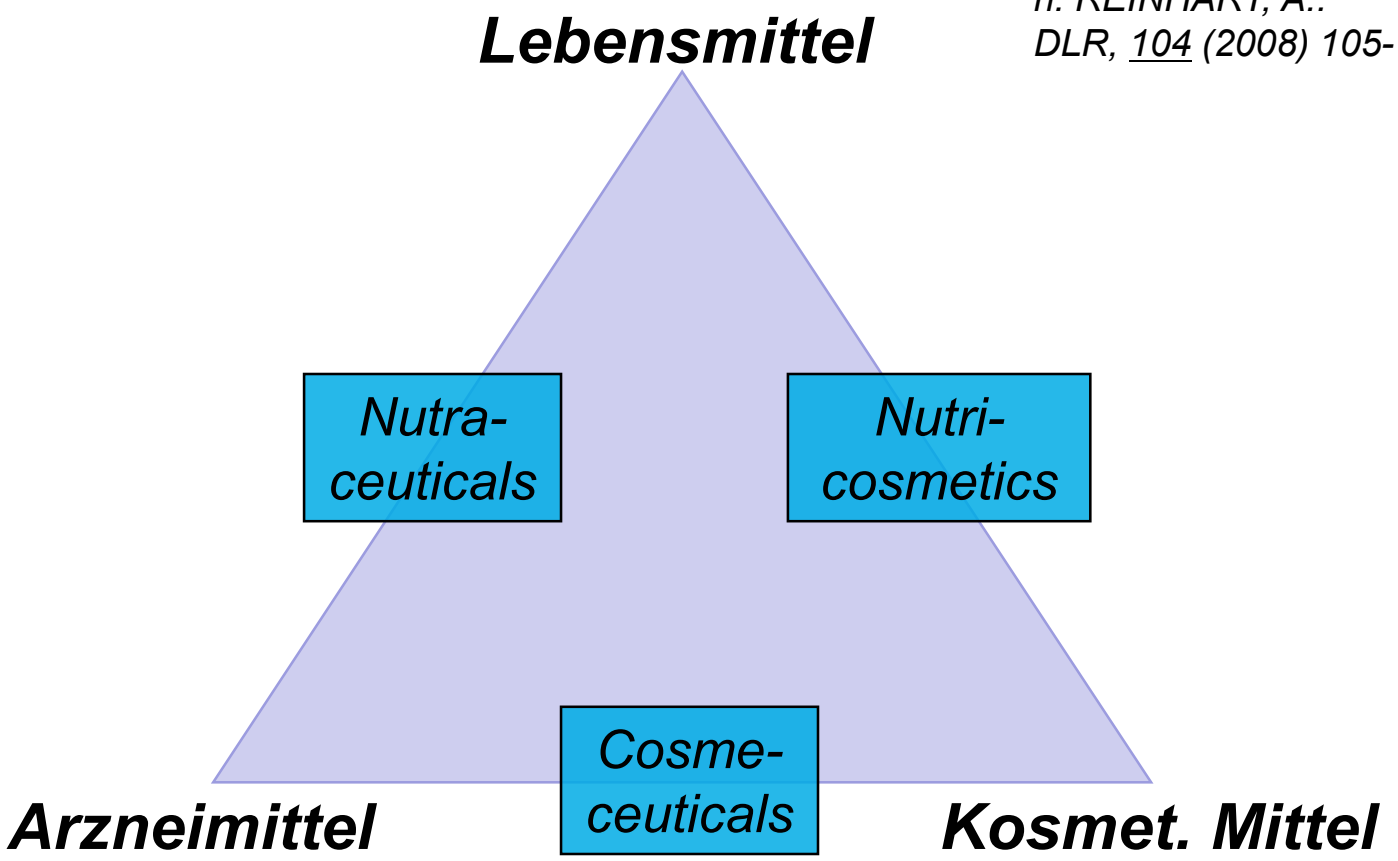

Spezielle Rechtsvorschriften (EG/1924/2006): gesundheitsbezogene Angaben / Definitionen

Verordnung EG/1924/2006, Artikel 2, Abs. 2 Nr. 5. und 6.:

5. ***„gesundheitsbezogene Angabe“*** *jede* ***Angabe, mit der erklärt,*** *suggeriert oder auch nur mittelbar zum Ausdruck gebracht* ***wird, dass ein Zusammenhang zwischen einer Lebensmittelkategorie, einem Lebensmittel oder einem seiner Bestandteile einerseits und der Gesundheit andererseits besteht***

6. ***„Angabe über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos“*** *jede* ***Angabe, mit der erklärt,*** *suggeriert oder auch nur mittelbar zum Ausdruck gebracht wird, dass der Verzehr einer Lebensmittelkategorie, eines Lebensmittels oder eines Lebensmittelbestandteils einen Risikofaktor für die Entwicklung einer Krankheit beim Menschen deutlich senkt*

Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences
Oecotrophologie
Faculty of Food, Nutrition and Hospitality Sciences

Nährwert- u. gesundheitsbezogene Angaben – Allgemeine Rechtsvorschriften

Verordnung EG/1924/2006, Artikel 3:

[…] Unbeschadet der Richtlinien 2000/13/EG und 84/450/EWG dürfen die verwendeten nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben

a) *nicht falsch, mehrdeutig oder irreführend sein;*

b) *keine Zweifel über die Sicherheit und/oder die ernährungsphysiologische Eignung anderer Lebensmittel wecken;*

c) *nicht zum übermäßigen Verzehr eines Lebensmittels ermutigen oder diesen wohlwollend darstellen;*

d) *nicht erklären, suggerieren oder auch nur mittelbar zum Ausdruck bringen, dass eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung generell nicht die erforderlichen Mengen an Nährstoffen liefern kann;*

e) *nicht […] auf Veränderungen bei Körperfunktionen Bezug nehmen, die beim Verbraucher Ängste auslösen oder daraus Nutzen ziehen könnten.*

Nährwert- u. gesundheitsbezogene Angaben – nicht zulässige Angaben

Verordnung EG/1924/2006, Artikel 12:

Die folgenden gesundheitsbezogenen Angaben sind nicht zulässig:

a) *Angaben, die den Eindruck erwecken, durch Verzicht auf das Lebensmittel könnte die Gesundheit beeinträchtigt werden;*

b) *Angaben über Dauer und Ausmaß der Gewichtsabnahme;*

c) *Angaben, die auf Empfehlungen von einzelnen Ärzten oder Angehörigen von Gesundheitsberufen und von Vereinigungen, die nicht in Artikel 11 genannt werden, verweisen*

Spezielle Rechtsvorschriften (EG/1924/2006): gesundheitsbezogene Angaben / Zulassung

Verordnung EG/1924/2006, Artikel 10:

*(1) **Gesundheitsbezogene Angaben sind verboten, sofern** sie nicht den allgemeinen Anforderungen in Kapitel II und den speziellen Anforderungen im vorliegenden Kapitel entsprechen, **gemäß dieser Verordnung zugelassen** und in die Liste der zugelassenen Angaben gemäß den Artikeln 13 und 14 aufgenommen **sind.***

(2) […]

(3) Verweise auf allgemeine, nichtspezifische Vorteile des Nährstoffs oder Lebensmittels für die Gesundheit im Allgemeinen oder das gesundheitsbezogene Wohlbefinden sind nur zulässig, wenn ihnen eine in einer der Listen nach Artikel 13 oder 14 enthaltene spezielle gesundheitsbezogene Angabe beigefügt ist.

Spezielle Rechtsvorschriften (EG/1924/2006): gesundheitsbezogene Angaben / Zulassung

Verordnung EG/1924/2006, Artikel 13 (Allgemeinzulassung):

(1) In der in Absatz 3 vorgesehenen Liste genannte gesundheitsbezogene Angaben, die

- *a) die Bedeutung eines Nährstoffs oder einer anderen Substanz für Wachstum, Entwicklung und Körperfunktionen,*
- *b) die psychischen Funktionen oder Verhaltensfunktionen oder*
- *c) unbeschadet der Richtlinie 96/8/EG die schlank machenden oder gewichtskontrollierenden Eigenschaften des Lebensmittels oder die Verringerung des Hungergefühls oder ein verstärktes Sättigungsgefühl oder eine verringerte Energieaufnahme durch den Verzehr des Lebensmittels beschreiben oder darauf verweisen,*

dürfen gemacht werden […] wenn sie

- *i) sich auf allgemein anerkannte wissenschaftliche Nachweise stützen und*
- *ii) vom durchschnittlichen Verbraucher richtig verstanden werden*

(3) Nach Anhörung der Behörde verabschiedet die Kommission […] eine Gemeinschaftsliste zulässiger Angaben gemäß Absatz 1 sowie alle für die Verwendung dieser Angaben notwendigen Bedingungen

Spezielle Rechtsvorschriften (EG/1924/2006): gesundheitsbezogene Angaben / Zulassung

Verordnung EG/1924/2006, Artikel 14 (Individualzulassung auf Antrag):

(1) *Ungeachtet […] können die folgenden Angaben gemacht werden, wenn sie nach dem Verfahren der Artikel 15, 16, 17 und 19 der vorliegenden Verordnung zur Aufnahme in eine Gemeinschaftsliste zulässiger Angaben und aller erforderlichen Bedingungen für die Verwendung dieser Angaben zugelassen worden sind:*

a) *Angaben über die Verringerung eines Krankheitsrisikos,*

b) *Angaben über die Entwicklung und die Gesundheit von Kindern*

Gesundheitsbezogene Angaben: Zulässige Angaben

EU Register of nutrition and health claims made on foods:

https://ec.europa.eu/food/safety/labelling_nutrition/claims/register/public/?event=search

EFSA-Informationen zu Health Claims:

https://www.efsa.europa.eu/en/topics/topic/health-claims

Kontaktdaten:

Prof. Dr. Georg Wittich
Lebensmittelwissenschaften
Hochschule Niederrhein –
University of Applied Sciences
Oecotrophologie

Rheydter Str. 277, 41065 Mönchengladbach

Tel.: +49 2161 186-5310/-5311
Mobil: +49 179 1373969
E-Mail: georg.wittich@hs-niederrhein.de
www.hs-niederrhein.de/oecotrophologie/